

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname : VECTAIR AIROMA EXOTIC GARDEN AERO-07
Artikel nr. : 1252134

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung : SU22 Berufsmäßige Verwendung. Für industrielle und institutionelle Anwendung. Lufterfrischer.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : Vectair System LTD
Unit 3, Trident Centre, Armstrong Road
RG248NU BASINGSTOKE, HAMPSHIRE, Gross Britanien
Telefon nr. : +44 1256 319500
Fax : +44 1256 319520
E-mail : msds@vectairsystems.com
Website : <http://www.vectairsystems.com>

1.4. Notrufnummer

NOTRUF-TELEFON, nur für Not ARZT, FEUERWEHR und POLIZEI:

GB - Telefon nr. : +44 1256 319500 (nur während Bürozeiten)

NOTRUF-TELEFON bei Vergiftungen:

BVL - Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit +49-5312993409 (Rund um die Uhr)

ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kennzeichnung (99/45/EG) : Hochentzündlich.
CLP Einstufung : Aerosole, Gefahrenkategorie 1. Augenreizung, Kategorie 2. Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige
(1272/2008/EG) Exposition), Kategorie 3.
Gesundheitsrisiken : Verursacht schwere Augenreizung. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Aussetzung an hohen Konzentrationen von Dämpfen kann eine narkotische Wirkung haben.
Physikalische/chemische Gefahren : Hochentzündlich. Von Zündquellen fernhalten — Nicht rauchen. Nicht gegen Flammen oder auf glühende Gegenstände sprühen. Nicht verwenden in der Nähe von Feuer, Hitzequellen oder angeschlossenen elektrischen Apparaten. Erhitzen über 50 °C führt zur Drucksteigerung und kann zum Bersten der Druckbehälter führen.
Umweltrisiken : Nicht eingestuft als gefährlich gemäß geltende EG-Richtlinien.
Übrige Informationen : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Vorsicht: Aerosol nicht einatmen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Nur mit Unterbrechungen und nicht langwierig sprühen. Auch nach Gebrauch gut ablüften lassen. Schädlich für Haustiere.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente (99/45/EG):

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Gefahrensymbole

:



F+:
Hochentzündlich.

R- und S-Sätze

:

R12 Hochentzündlich.
S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S16 Von Zündquellen fernhalten — Nicht rauchen.
S23 Aerosol Aerosol nicht einatmen.
S51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Ergänzende Kennzeichnung

:

Wichtig: Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühende Gegenstände sprühen.

Kennzeichnungselemente (1272/2008/EG):

Gefahrenpiktogrammen

:



Signalwörtern

:

Gefahr

H- und P- Sätze

:

H222 Extrem entzündbares Aerosol.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
EUH208 Enthält ... Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Klartext von EUH208 siehe unter ergänzende Kennzeichnung*.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.
P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P261 spray Einatmen von Aerosol vermeiden.
P403 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Ergänzende Kennzeichnung (99/45/EG und/oder 1272/2008/EG)

:

* Enthält Piperonal cis-4-(Isopropyl)cyclohexanmethanol Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
: Wenn das Gemisch nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 gekennzeichnet wird, soll die Verpackung (auch) den nachfolgenden Text tragen: Enthält: 2-Propanol

2.3. Sonstige Gefahren

Übrige Informationen

:

Die Einstufung von diesem Produkt ist basiert auf die nicht aerosole Form des Gemisches (auf Grund von Punkt 1.1.3.7 von dem Verordnung (EC) No 1272/2008). Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen in Konzentrationen über 0,1%.

ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Produktbeschreibung

:

Gemisch.

Informationen über gefährliche Bestandteile:

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Chemische Bezeichnung	Konzentration (w/w) (%)	CAS nr.	EG-Nummer	Symbol	R-Sätze
2-Propanol	5 - < 10	67-63-0	200-661-7	F; Xi	11-36-67
Ethanol	10 - < 20	64-17-5	200-578-6	F	11
cis-4-(Isopropyl)cyclohexanmethanol	< 0,1	13828-37-0	237-539-8	Xi; N	43-51/53
1-(1,2,3,5,6,7,8,8a-Octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)ethan-1-on	0,1 - < 1	68155-66-8	268-978-3	N	51/53
Piperonal	0,1 - < 1	120-57-0	204-409-7	Xi	43
1,4-Dioxacycloheptadecan-5,17-dion	0,1 - < 1	105-95-3	203-347-8	N	51/53
Phenylethanol	0,1 - < 1	60-12-8	200-456-2	Xn	22-36
n-Butan	0,1 - < 1	106-97-8	203-448-7	F+	12
Isobutan	25 - 50	75-28-5	200-857-2	F+	12
1,2-Propylenglykol	1 - < 5	57-55-6	200-338-0	-----	-----
Propan	10 - < 20	74-98-6	200-827-9	F+	12

Klartext der R-Sätze siehe unter Abschnitt 16. Die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen sind, wenn bekannt, wiedergegeben in Abschnitt 8.

Chemische Bezeichnung	REACH-Nummer	Gefahrenklasse	Piktogrammen	H-Sätze
2-Propanol	01-2119457558-25	Flam. Liq. 2; Eye Irrit. 2; STOT SE 3	GHS02; GHS07	H225; H319; H336
Ethanol	01-2119457610-43	Flam. Liq. 2; Eye Irrit. 2	GHS02; GHS07	H225; H319
cis-4-(Isopropyl)cyclohexanmethanol		Skin Sens 1B.	GHS07	H317
1-(1,2,3,5,6,7,8,8a-Octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)ethan-1-on		Aquatic Chronic 2	GHS09	H411
Piperonal	01-2119983608-21	Skin Sens. 1	GHS07	H317
1,4-Dioxacycloheptadecan-5,17-dion		Aquatic Chronic 2	GHS09	H411
Phenylethanol	01-2119963921-31	Acute Tox. 4; Eye Irrit. 2	GHS07	H302; H319
n-Butan	01-2119474691-32	Flam. Gas 1; Press. Gas	GHS02; GHS04	H220; H280
Isobutan	01-2119485395-27	Flam. Gas 1; Press. Gas	GHS02; GHS04	H220; H280
1,2-Propylenglykol	01-2119456809-23	-----	-----	-----
Propan	01-2119486944-21	Flam. Gas 1; Press. Gas	GHS02; GHS04	H220; H280

Klartext der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Massnahmen

- Einatmen : Unfallopfer an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
- Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung ausziehen. Ehe das Produkt austrocknet, die Haut mit viel Wasser und Seife abspülen. Falls Reizung auftritt einen Arzt konsultieren.
- Augenkontakt : Für mindestens 15 Minuten mit (lauwarmem) Wasser ausspülen. Haftschale entfernen. Ärztlichen Rat einholen.
- Verschlucken : Aerosol/Nebel: Verschlucken ist nicht wahrscheinlich.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wirkungen und Symptome

- Einatmen : Kann Kopfschmerzen, Schwindel und Übelkeit verursachen. Kann zu Brennung der Atmungsorganen und Husten führen.
- Hautkontakt : Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Kann zu Rötung und einer trockenen Haut führen.
- Augenkontakt : Reizend. Kann zu Rötung und Schmerzen führen.
- Verschlucken : Aerosol/Nebel: Verschlucken ist nicht wahrscheinlich.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt : Keiner bekannt.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Löschmittel

- Geeignet : Kohlendioxid (CO₂). Alkoholbeständiger Schaum. Trockenlöschmittel. Wasserdampf.
Nicht geeignet : Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Ungewöhnliche Aussetzungsgefahren : Aussetzung an Temperaturen über 50 °C führt zu Drucksteigerung und kann zum Bersten des Druckbehälters führen. Sicherheitspersonal nicht an überhitzten Sprühdosen aussetzen. Wasser kann verwendet werden zur Abkühlung des Behälters und Explodieren der Sprühdose zu verhindern.
Gefährliche thermische Zersetzungs- und Verbrennungsprodukte : Bei unvollständiger Verbrennung kann Kohlenmonoxid entstehen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Schutzausrüstung für Feuerwehrmänner : Bekämpfung von Feuer, wobei Sprühdose anwesend ist, nur aus einer geschützten Stelle. Bei unzureichender Belüftung ein geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Persönliche Vorsichtsmaßnahmen : Rutschgefahr. Verschüttetes Material gleich aufnehmen. Schuhe mit Gleitschutzsohlen tragen. Kontakt mit verschüttetem oder freigesetztem Material vermeiden. Dampf und/oder Aerosol nicht einatmen. Von Zündquellen fernhalten — Nicht rauchen. Anhäufung von hoch entzündlichen Gasen birgt die Gefahr einer Explosion. Dämpfe sind schwerer als Luft. Bei Ansammlung in tiefergelegenen oder geschlossenen Räumen besteht Erstickungsgefahr.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen.
Übrige Informationen : Behörden informieren, wenn eine Exposition der Öffentlichkeit oder der Umwelt auftritt oder wahrscheinlich ist.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsmethoden : Verschüttetes Material aufsaugen in Behälter. Sprühdose aufsaugen in dazu überprüften Behälter. Dose nicht gewaltsam öffnen. Verschmutzte Oberfläche mit viel Wasser und Seife reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- Verweis auf andere Abschnitte : Siehe auch Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Handhabung : Handhabung gemäß guter beruflicher Hygiene und Sicherheitsvorschriften in gut gelüfteten Bereichen. Wichtig: Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Von Zündquellen fernhalten — Nicht rauchen. Nicht gegen Flamme oder auf glühende Gegenstände sprühen. Nicht verwenden in der Nähe von Feuer, Hitzequellen oder angeschlossenen elektrischen Apparaten. Elektrostatische Entladung kann Feuer verursachen. Durch Masseverbindung und Erdung aller Geräte den elektrischen Stromfluss sicherstellen. Aerosol nicht einatmen. Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerung : Vor Frost schützen. Trocken und kühl (< 35°C) an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Sonnenbestrahlung und Hitzequellen schützen.
- Empfohlene Verpackungsmaterialien : Nicht anwendbar.
- Weitere Informationen : Verordnung über Anlagen zur Lagerung und Beförderung brennbarer Flüssigkeiten zu Lande (Österreichische Verordnung).
- VbF Klasse : Nicht anwendbar nach §3 Abs. 1 der Verordnung.

7.3. Spezifische Endanwendungen

- Verwendung : Benutzung ausschliesslich gemäß Verwendungszweck.

ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

- Maximale Arbeitsplatz-konzentrationen : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen sind nicht bekannt für das Produkt. Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) ist nicht bekannt für das Produkt. Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNEC) sind nicht bekannt für das Produkt.

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen (mg/m³):

Chemische Bezeichnung	Land	MAK 8 Stunden (mg/m ³)	MAK 15 min. (mg/m ³)	Bemerkungen
2-Propanol	DE	500	1000	-
2-Propanol	BE	997	1248	-
2-Propanol	CH	500	1000	4x15 min., Biologisches Monitoring, Schwangerschaft Gruppe C
2-Propanol	AT	500	2000	-
Ethanol	DE	960	1920	2 x pro Schicht
Ethanol	BE	1907	-	-
Ethanol	CH	960	1920	4x15 min., Schwangerschaft Gruppe C
Ethanol	AT	1900	3800	Momentanwert, 3 x pro Schicht
Ethanol		260	1900	Mac: NL
n-Butan	DE	2400	9600	2 x pro Schicht
n-Butan	BE	2375	-	-
n-Butan	CH	1900	-	-
n-Butan	AT	1900	3800	Momentanwert, 4 x pro Schicht
n-Butan		1450	1810	-
Isobutan	DE	2400	9600	2 x pro Schicht
Isobutan	BE	2383	-	-
Isobutan	CH	1900	-	-
Isobutan	AT	1900	3800	Momentanwert, 4 x pro Schicht
Isobutan		1900	2400	-
1,2-Propylenglykol		474	-	MAC UK: Total Vapour and Particulates
Propan	DE	1800	7200	2 x pro Schicht
Propan	BE	1800	-	-
Propan	CH	1800	7200	4x15 min.
Propan	AT	1800	3600	-
Propan		1800	-	-

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Arbeitnehmer:

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	DNEL, Kurzzeit		DNEL, Langzeit risiko	
		Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung	Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung
2-Propanol	Dermal				888 mg/kg bw/day

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Ethanol	Inhalation Dermal			500 mg/m3 343 mg/kg bw/day
Piperonal	Inhalation Dermal	1900 mg/m3		950 mg/m3 0,5 mg/kg bw/day
Phenylethanol	Inhalation Dermal			3,5 mg/m3 21,2 mg/kg bw/day
1,2-Propylenglykol	Inhalation		10 mg/m3	59,9 mg/m3 168 mg/m3

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Konsumenten:

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	DNEL, Kurzzeit		DNEL, Langzeit risiko	
		Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung	Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung
2-Propanol	Dermal Inhalation Oral				319 mg/kg bw/day 89 mg/m3 26 mg/kg bw/day
Ethanol	Dermal Inhalation	950 mg/m3			206 mg/kg bw/day 114 mg/m3
Piperonal	Dermal Inhalation Oral				87 mg/kg bw/day 0,25 mg/kg bw/day 0,87 mg/m3
Phenylethanol	Dermal Inhalation Oral				0,25 mg/kg bw/day 12,7 mg/kg bw/day 17,7 mg/m3
1,2-Propylenglykol	Dermal Inhalation		5,1 mg/kg bw	10 mg/m3	5,1 mg/kg bw/day 50 mg/m3

Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt (PNEC):

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	Süßwasser	Meerwasser	
2-Propanol	Water	140,9 mg/l	140,9 mg/l	
	Sediment	552 mg/kg	552 mg/kg	
	Intermittent water			140,9 mg/l
	STP			2251 mg/l
	Soil			28 mg/kg
Ethanol	Oral			160 mg/kg food
	Water	0,96 mg/l	0,79 mg/l	
	Sediment	3,6 mg/kg	2,9 mg/kg	
	Intermittent water			2,75 mg/l
	STP			580 mg/l
Piperonal	Soil			0,63 mg/kg
	Oral			0,72 mg/kg food
	Water	0,0025 mg/l	0,00025 mg/l	
	Sediment	0,0119 mg/kg	0,0012 mg/kg	
	Intermittent water			0,025 mg/l
1,4-Dioxacycloheptadecan-5,17-dion	STP			10 mg/l
	Soil			0,00084 mg/kg
	Water	0,00187 mg/l	0,000187 mg/l	
	Sediment	1,26 mg/kg	0,13 mg/kg	
	Intermittent water			0,0187 mg/l
Phenylethanol	STP			124 mg/l
	Soil			0,25 mg/kg
	Oral			33,3 mg/kg food
	Water	0,215 mg/l	0,0215 mg/l	
	Sediment	1,454 mg/kg	0,1454 mg/kg	
1,2-Propylenglykol	Intermittent water			2,15 mg/l
	STP			10 mg/l
	Soil			0,164 mg/kg
	Water	260 mg/l	26 mg/l	

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

	Sediment	572 mg/kg	57,2 mg/kg	
	Intermittent water			183 mg/l
	STP			20000 mg/l
	Soil			50 mg/kg
	Oral			1133 mg/kg food

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Technische : Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen
Expositionskontrolle : Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.
Hygienische Massnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Der Wirkungsgrad persönlicher Schutzmittel verlässt sich unter anderen auf Temperatur und Grad der Belüftung. Erhalten Sie immer beruflichen Rat für die besondere örtliche Lage.

- Körperschutz : Bei normaler Verwendung ist Schutzkleidung nicht erforderlich. Bei Freisetzung an gross Mengen geeignete Schutzkleidung, Overall oder Vollschutzanzug, und ähnliche Stiefel gemäß EN 365/367 resp. 345 tragen. Geeignetes Material: Butyl. Anzeige Durchdringungszeit: nicht bekannt.
- Atemschutz : Sorge für genügende Belüftung. Bei Freisetzung an grossen Mengen Atemschutzgerät anlegen. Geeignet: Filter Typ A (braun), Klasse I oder höher tragen, zum Beispiel auf einer Filtermaske gemäß EN140.
- Handschutz : Bei normaler Verwendung sind Schutzhandschuhe nicht erforderlich. Bei wiederholter oder langer Verwendung und bei Aussetzung an grosse Mengen geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignetes Material: Butyl. $\pm 0,5$ mm. Anzeige Durchdringungszeit: nicht bekannt.
- Augenschutz : Geeignete Gestellbrille mit Seitenschutz, gemäss EN 166, tragen bei Gefahr von Augenkontakt.

ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen : Aerosol.
- Farbe : Farblos.
- Geruch : Parfumiert.
- Geruchsschwelle : Nicht bekannt.
- pH : Nicht anwendbar. Fast wasserfreies Produkt.
- Löslichkeit in Wasser : Löslich.
- Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) : Nicht bekannt.
- Flammpunkt : Nicht anwendbar. Nicht messbar.
- Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Hochentzündlich.
- Selbstentzündungs-temperatur : Nicht anwendbar. Sprühdose explodiert vor dem Erreichen des Selbstentzündungspunkt.
- Siedepunkt/Siedebereich : Nicht bekannt. Nicht messbar.
- Schmelzpunkt/Schmelzbereich : < 0 °C
- Explosive Eigenschaften : Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
- Explosionsgrenzen (in Luft) : Nicht bekannt. Untere Explosionsgrenze in Luft (%): 1,3 (n-Butan)
Obere Explosionsgrenze in Luft (%): 19 Ethanol
- Brandfördernde Eigenschaften : Nicht anwendbar. Enthält keine oxidierenden Substanzen.
- Zersetzungstemperatur : Nicht anwendbar.
- Viskosität (20°C) : Nicht bekannt.
- Viskosität (40°C) : Nicht bekannt.
- Dampfdruck (20°C) : 3,6 Pa
- Dampfdichte (20°C) : > 1 (luft = 1)
- Relative Dichte (20°C) : 0,619 g/ml
- Verdampfungs-geschwindigkeit : Nicht bekannt. (n-Butylacetat = 1)

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Reaktivität : Siehe nachfolgende Unterabschnitte.

10.2. Reaktivität

Stabilität : Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktivität : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Zu vermeidende Bedingungen : Von Zündquelle und Hitzequellen fernhalten. Siehe Abschnitt 7.

10.5. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Zu vermeidende Stoffe : Nicht anwendbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche : Nicht bekannt.

Zersetzungsprodukte

ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Mit diesem Produkt sind keinen toxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

Einatmen

- Akute Toxizität : Berechnete LC50: > 10 mg/l. Bestandteilen unbekannter Toxizität: 3 %. ATE: > 5 mg/l. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kann Kopfschmerzen, Schwindel und Übelkeit verursachen. Kann die Organe schädigen. Zielorgan(e): Zentralnervensystem. Auswirkung(en): Das Einatmen von hohen Dampfkonzentrationen kann eine Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen, was zu Schwindelgefühlen, Benommenheit, Kopfschmerzen, Übelkeit und Koordinationsschwierigkeiten führt. Bei längerem Einatmen kann Bewusstlosigkeit oder der Tod eintreten.
- Ätz-/Reizwirkung : Kann zu Brennung der Atmungsorganen und Husten führen. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hautkontakt

- Akute Toxizität : Berechnete LD50: > 5000 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Ätz-/Reizwirkung : Geringe Reizung möglich. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung : Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Augenkontakt

- Ätz-/Reizwirkung : Reizend.

Verschlucken

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

- Akute Toxizität : Aerosol/Nebel: Verschlucken ist nicht wahrscheinlich. Berechnete LD50: > 878 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kann das Sehvermögen angreifen.
- Ätz-/Reizwirkung : Aerosol/Nebel: Verschlucken ist nicht wahrscheinlich. Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität : Aerosol/Nebel: Verschlucken ist nicht wahrscheinlich. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Mutagenität : Aerosol/Nebel: Verschlucken ist nicht wahrscheinlich. Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Informationen:

Chemische Bezeichnung	Eigenschaft		Methode	Versuchstier
2-Propanol	NOAEL (oral)	870 mg/kg bw/d	----	Ratte
	LD50 (Oral)	4396 mg/kg bw	----	Ratte
	LD50 (dermal)	12800 mg/kg bw	----	Ratte
	LC50 (Inhalation)	46600 mg/m3	----	Ratte
	Hautreizung	Schwach reizend	OECD 404	Kaninchen
	Augenreizung	Reizend	OECD 405	Kaninchen
	NOAEL (Fertilität, oral)	407 mg/kg bw/d		Ratte
	NOAEL (Entwicklung, oral)	400 mg/kg bw/d		Ratte
	NOEL (Karzinogenität, oral)	Nicht Karzinogen	OECD 416	Ratte
	Hautsensibilisierung	Nicht sensibilisierend	OECD 406	Meerschwein
	Mutagenität	Negativ	OECD 471	
	NOAEL (einatmen)	12500 mg/m3	OECD 451	Ratte
	Genotoxizität - in vivo	Nicht genotoxisch	OECD 474	Maus
	NOEL (Karzinogenität, inh.)	12500 mg/m3		Maus
	Genotoxizität - in vitro	Nicht genotoxisch	OECD 476	
	Ethanol	Hautreizung	Nicht reizend	----
LD50 (dermal)		15800 mg/kg bw	----	Kaninchen
NOAEL (einatmen)		23000 mg/m3		Ratte
NOAEL (oral)		2400 mg/kg bw/d		Ratte
NOAEL (Fertilität, oral)		20000 mg/kg bw/d	OECD 415	Ratte
Hautsensibilisierung		Nicht sensibilisierend	OECD 406	Meerschwein
NOAEL (Entwicklung, oral)		6400 mg/kg bw/d		
LD50 (Oral)		10470 mg/kg bw	OECD 401	Ratte
LC50 (Inhalation)		> 99999 mg/m3	OECD 403	Ratte
Augenreizung		Reizend	OECD 405	Kaninchen
NOEL (Karzinogenität, oral)		> 4400 mg/kg bw/d		Maus
Genotoxizität - in vivo		Nicht genotoxisch	OECD 478	Maus
NOEL (Karzinogenität, inh.)		13 mg/m3		
Genotoxizität - in vitro		Nicht genotoxisch	OECD 476	
Mutagenität		Negativ	OECD 471	Salmonella typhimurium
Piperonal		Mutagenität	Negativ	OECD 471
	NOAEL (Entwicklung, oral)	250 mg/kg bw/d	OECD 421	Ratte
	NOAEL (Fertilität, oral)	250 mg/kg bw/d	OECD 478	Ratte
	Genotoxizität - in vivo	Nicht genotoxisch	OECD 478	Maus
	Genotoxizität - in vitro	Nicht genotoxisch	OECD 473	Chinese Hamster
	NOEL (Karzinogenität, oral)	250 mg/kg bw/d	OECD 453	Ratte
	Augenreizung	Nicht reizend	OECD 405	Kaninchen
	Hautreizung	Schwach reizend	----	Meerschwein

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

	Hautsensibilisierung	Sensibilisierend.		Meerschwein
	NOAEL (oral)	500 mg/kg bw/d	OECD 408	Ratte
	LD50 (dermal)	> 5000 mg/kg bw	OECD 402	Ratte
	LD50 (Oral)	2700 mg/kg bw	OECD 401	Ratte

ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Mit diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

Ökotoxizität : Berechnete LC50 (Fisch): 290 mg/l. Berechnete EC50 (Daphnia): 383 mg/l. Enthält < 1 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit : Keine spezifischen Informationen bekannt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential : Enthält bioakkumulierende Stoffe.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität : Nicht anwendbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT/vPvB Bewertung : Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen in Konzentrationen über 0,1%.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Übrige Informationen : Nicht anwendbar.

Nationalen Rechtsvorschriften : Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe, WGK

WGK Klasse : 1

Gehalt abgabepflichtigen : 570 g/l

VOC (Schweiz)

ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktückstände : Recyclbare Metall Behälter. Nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Vollständig entleerte Verpackungen nicht zusammen mit Hausmüll beseitigen. Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen. Behandeln Sie Produktückstände und nicht entleerte Verpackungen als gefährlichen Abfall.

Ergänzende Warnungen : Rückstände können eine Explosionsgefahr darstellen. Ungereinigte Behälter nicht durchlöchern, zerschneiden oder schweißen.

Europäische Abfallkatalog : Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 91/689/EWG unter Angabe von einem Abfallschlüsselnummer gemäß Entscheidung 2000/532/EG an einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.

VeVa-Code : 06 10 02 S

Lokale Gesetzgebung : Die Entsorgung sollte entsprechend den regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden. Die Schweiz: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

14.1. UN-Nummer

UN nr. : UN 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Bezeichnung des Gutes : DRUCKGASPACKUNGEN

14.3/14.4/14.5. Transportgefahrenklassen/Verpackungsgruppe/Umweltgefahren

ADR/RID/ADN (Straße/Eisenbahn/Binnenwasserstraßen)

Klasse : 2
Klassifizierungscode : 5F
Verpackungsgruppe : -
Gefahrenzettel : 2,1



Übrige Informationen : Beförderung in Tankschiffen auf Binnenwasserstraßen ist nicht vorgesehen.

IMDG (Meer)

Klasse : 2
Verpackungsgruppe : -
EmS (Feuer / Leckage) : F - D / S - U
Meeresschadstoff : Nein

IATA (Luft)

Klasse : 2

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Übrige Informationen : Länderspezifische Abweichungen sind möglich. Möglich ist eine Freistellung der "begrenzten Mengen" anwendbar beim Transport dieses Produkt.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Marpol : Nicht beabsichtigt, gemäß Rechtsinstrumenten der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (IMO) zu befördern. Verpackten Flüssigkeiten gelten nicht als Groß.

ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das

EG Verordnungen : Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), 75/324/EWG (Aerosolpackungen) und übrige gesetzliche Bestimmungen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN

16.1. Sonstige Angaben

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010 vom 20. Mai 2010 und stützen sich auf den Stand der Kenntnisse und Erfahrung am angegebenen Ausgabedatum. Es ist die Verpflichtung der Verbraucher, dieses Produkt sicher zu

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

benutzen und sich an alle zutreffenden Gesetze und Regelungen betreffend des Gebrauchs des Produktes zu halten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Informationsblätter, aber es ersetzt sie nicht und hat nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung.

Verbraucher werden gewarnt vor den Gefahren, welche entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke benutzt wird, als die, für die es entworfen wurde.

Geänderte oder neue Informationen mit Beachtung zur vorherigen Version werden mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet.

Klartext von R-Sätze die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

R11	Leichtentzündlich.
R12	Hochentzündlich.
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R36	Reizt die Augen.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Klartext von H-Sätze die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

H220	Extrem entzündbares Gas.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, Langzeitwirkung.

Klartext von Gefahrenklassen die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

Flam. Gas 1	: Entzündbare Gase, kategorie 1.
Press. Gas	: Verdichtetes Gas.
Flam. Liq. 2	: Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2.
Acute Tox. 4	: Akute Toxizität, kategorie 4.
Eye Irrit. 2	: Augenreizung, Kategorie 2.
Skin Sens. 1	: Sensibilisierung der Haut, kategorie 1.
STOT SE 3	: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3.
Aquatic Chronic 2	: Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2.

Liste der Abkürzungen und Akronyme, die in diesem Sicherheitsdatenblatt möglicherweise verwendet werden (aber nicht notwendigerweise verwendet werden):

ADR	: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
ATE	: Schätzwert Akuter Toxizität
CLP	: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CMR	: Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxisch
EWG	: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
IATA	: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung
IBC-Code	: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IMDG	: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
LD50/LC50	: Letale Dosis/Konzentration, bei der 50 % der Betroffenen sterben
MAC	: Maximum Allowable Concentration
MARPOL	: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NO(A)EL	: Höchsten Dosis bei der keine (schädigende) Wirkung beobachtet wird
OECD	: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	: Persistent, bioakkumulativ und toxisch
PC	: Produktkategorie
PT	: Produktart
REACH	: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STP	: Kläranlage
SU	: Verwendungssektor
MAK	: Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

VN : Vereinten Nationen
VOC : Flüchtige organische Verbindungen
vPvB : Sehr persistent und sehr bioakkumulativ

Geschichte

Datum erste Ausgabe : 07-04-2015